

Hygiene-Schutzkonzept der EFG Herford



im Hinblick auf Covid-19 Stand 26.11.2021

In der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Herford K.d.ö.R finden unter Einhaltung des folgenden Schutzkonzepts Gottesdienste, andere Treffen zur Religionsausübung und Arbeitskreistreffen statt.

Maßnahmen

- Für **Veranstaltungen im Gemeindezentrum** gilt die **2G-Regelung, d.h.:**
 - vollständig geimpfte und genesene Personen, die jeweils einen entsprechenden Nachweis mitbringen und auf Verlangen vorzeigen müssen: CovPass-/ Corona-Warn-App od. Luca App, Impf-Pass oder EU-Impfnachweis, dürfen an Veranstaltungen teilnehmen.
 - Schülerinnen und Schüler gelten weiterhin aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.
 - Für Angebote für **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren** gilt die 3G-Regelung.
 - Für **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aktiv beteiligt sind, gilt abweichend die 3G-Regelung**, d.h. nicht immunisierte Personen müssen über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen und während der Veranstaltung einen medizinischen MNS tragen.
 - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis (s.o) verfügen und können dann teilnehmen.
- Durch ein **Anmeldesystem (mit Erfassung von Name, Anschrift, Telefonnummer)** wird sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft.
- Es ist ein **Begrüßungsdienst** eingerichtet, der die entsprechenden Nachweise kontrolliert.
- Grundsätzlich gelten die **AHA+L Regelungen**. Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige **Aushänge** und **Merkblätter**. D.h. bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zueinander zu achten.
- Besucher tragen im Gebäude einen **medizinischen Mund-Nase-Schutz**. Am Sitzplatz kann der MNS abgenommen werden. Wir empfehlen eine schachbrettartige Sitzordnung im Gottesdienstraum.
- Bei **musikalischen Beiträgen** ist ein Abstand von 1 m zum Bühnenrand und 2 m vom Bühnenrand bis zum ersten Sitzplatz gegeben.
- **Gemeindegeseang** findet ohne Maske und im Anschluss an den Gottesdienst findet **Kirchencafé an festen Sitzplätzen** statt.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.

Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.

Für die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:

Pastor Lars Schwesinger

T: 05221/ 15455

E: pastor@efg-herford.de

Andere Treffen zur Religionsausübung sowie Arbeitskreise finden ebenfalls unter 2G-Regelung statt.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten, jeweils aktualisiert gemäß der Vorgaben des Kreises Herford, ab sofort und bis auf Widerruf.

Herford, den 26.11.2021

Die Gemeindeleitung der EFG Herford